

40 Jahre Einsatz der Randenvereinigung für den Randen

Autor(en): **Huber, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen**

Band (Jahr): **50 (1998)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

40 Jahre Einsatz der Randenvereinigung für den Randen

Alfred Huber

Vor kurzem feierte die Randenvereinigung Schaffhausen ihr 40-jähriges Bestehen und Wirken für den Schutz und die Pflege von Natur und Kultur im Randengebiet. In dieser langen Zeit sind darin viele markante Veränderungen eingetreten, mit denen sich heute eine jüngere Generation von Bewirtschaftern und Freunden der Randenlandschaft befasst. Ein gedrängter Rückblick auf ein halbes Jahrhundert einer bewegten Entwicklung dürfte deren Interesse finden.

Weshalb eine Randenvereinigung?

Der Randen vor 50 Jahren

Unsere heute aktive Generation kann sich kaum mehr eine realistische Vorstellung machen von den Zuständen, wie sie noch bis in die Mitte unseres Jahrhunderts andauerten. Die landwirtschaftliche Produktion stand noch ganz unter dem Eindruck der Mangeljahre des zweiten Weltkrieges. Damals hatte der behördlich angeordnete Mehranbau (Wahlenplan) zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung oberste Priorität. Auch im Randengebiet waren beträchtliche Waldflächen gerodet worden, um noch mehr Ackerland zu gewinnen.

Die Bewirtschaftung von Feld und Wald erfolgte fast ausschliesslich noch von Hand und mit Tierzug. Agrarmaschinen, Motorsägen usw. waren noch unbekannt; nur wenige Bauern besaßen einfache, noch wenig leistungsfähige Traktoren. Die gemeindeweisen Meliorationen wurden nach wie vor mit Nachdruck vorangetrieben. Ihr Hauptzweck bestand in der höchstmöglichen Steigerung und Ausweitung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden. Vernässte Stellen wurden trockengelegt, Bäche eingedolt, ein Netz neuer Flur- und Waldstrassen systematisch erstellt, zersplitterter Grundbesitz zusammengelegt. Rücksichtnahme auf die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftsökologie gab es noch kaum. Die Planungen erfolgten meist schematisch auf dem Reissbrett.

Alle öffentlichen Strassen und Wege waren noch völlig frei benützbar. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbote, Parkierungsvorschriften und dergleichen waren praktisch unbekannt. Raumplanung mit Bau-, Landwirtschafts- und anderen Nutzungszonen gab es noch keine. Jedermann konnte bauen, wo und wie er wollte (ausgenommen im seit langem geschützten Waldareal). Auch Schutt- und Müllablagerungen, ebenso Kiesausbeutungen waren praktisch überall möglich.



50/51 Landwirtschaftliche Nutzung der Randenhochfläche beim Osterberg um 1970 und heute. Im Zuge der Gesamtmelioration 1964–1980 wurde der vorher in sehr viele kleine Parzellen aufgesplitterte bäuerliche Grundbesitz zu grossflächigen Grundstücken zusammengelegt. Dadurch wurde die Bodenbearbeitung mit landwirtschaftlichen Grossmaschinen ermöglicht. Die Einschränkung der Heugewinnung durch die Milchkontingentierung einerseits und die Abnahmegarantie für Getreide zu guten Preisen andererseits begünstigten dabei den Umbruch von Wiesen in Ackerland.





52/53 Barga um 1892 und 1997: Die Melioration in den 50er Jahren und der Bau der Nationalstrasse veränderten das Dorfbild grundlegend.



Es gab noch keine Gesetze über Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, Raumplanung. Den Behörden und Amtsstellen fehlte somit die Kompetenz, in diesen Bereichen einschränkend oder regulierend einzugreifen, selbst wenn sie es oft gerne getan hätten. Aus dem gleichen Grund standen für solche Zwecke auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Aktiver Natur- und Heimatschutz waren praktisch noch rein private Anliegen motivierter Einzelpersonen und ideeller Vereine, ebenso deren Finanzierung.

Obwohl manche persönlich interessierten Naturwissenschaftler und Randenfremde seit vielen Jahren immer wieder auf bestimmte Erscheinungen und schutzwürdige Besonderheiten der Naturlandschaft des Randens aufmerksam gemacht und darüber geschrieben hatten, fehlte es an deren systematischer Erfassung, Bewertung und Inventarisierung. (Einzig über geschichtlich oder künstlerisch interessante Bauwerke bestanden schon Inventare des seit langem aktiven Heimatschutzes.)

Eine stürmische Entwicklung nahm überhand

Bis zum Anfang der fünfziger Jahre erholte sich das gesellschaftliche Leben von der Mangelwirtschaft der Kriegsjahre; der Blick begann sich zuversichtlich der Zukunft und deren Entwicklungsmöglichkeiten zuzuwenden. Ein starker wirtschaftlicher Aufschwung bahnte sich an. Viele neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Die Arbeiterlöhne, um 1950 meist noch um etwa Fr. 2.– pro Stunde, stiegen rasch auf ein Vielfaches an.

Im Zuge der nach dem Krieg drastisch einsetzenden technischen Entwicklung erfolgte gleichzeitig eine rasche Einführung und Ausbreitung der Mechanisierung und Motorisierung in der Land- und Waldwirtschaft wie auch in allen anderen Tätigkeitsbereichen. Nur ein Beispiel hierzu: Die Zahl der im Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge hat sich seit Kriegsende bis heute, das heisst in 50 Jahren, verfünffzigfacht!

Mit dem steigenden Wohlstand stand nun auch mehr Geld zur Verfügung für den Ankauf von Land und die Erstellung von Wochenendhäusern auf dem Randen. Zu den wenigen schon bisher bestehenden, sehr einfachen Hütten waren ihre Besitzer an Wochenenden meist zu Fuss aufgestiegen. Nun entstanden in rascher Folge immer grössere und komfortablere Bauten, vielfach auch in empfindlichen, von weither einsehbaren Aussichtslagen. Die Zufahrten erfolgten jetzt mit Motorfahrzeugen, was vermehrten Fahrverkehr auf den Randen brachte und bei den nicht für solche Belastung gebauten Flur- und Waldwegen zu zusätzlichem Verschleiss führte.

In den fünfziger und sechziger Jahren wurden auf dem Randen weit über 200 neue Ferienhäuser erstellt. Auch auswärtige Liebhaber tätigten oft ausgedehnte Landkäufe. In der einheimischen Bauernschaft regte sich Beun-

ruhigung. Manche sprachen von einem «Ausverkauf der Heimat» zu Lasten der ansässigen Landwirte. Befürchtungen dieser Art bewegten zunehmend auch die vielen Randenfremde aus der städtischen Bevölkerung. Auch die zuständigen Behörden verfolgten die der Randenlandschaft und ihrer traditionellen Bewirtschaftung abträgliche Entwicklung mit Sorge. Mangels genügender gesetzlicher Grundlagen fehlte es ihnen aber an Handlungsspielraum und der Kompetenz, bremsend oder regulierend einzugreifen.

Die Randenvereinigung als Sprachrohr der Öffentlichkeit

Bis in die späten fünfziger Jahre gab es einzig in der Zivilgesetzgebung eine knappe, sehr allgemein gefasste und in ihrer Wirkung eng begrenzte Bestimmung, die allenfalls hätte herangezogen werden können. Sie überliess es dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden, unter anderem auch zur Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern und zur Sicherung von Landschaften und Aussichtspunkten nötigenfalls Beschränkungen des Grundeigentums vorzunehmen. Für ihre praktische Anwendung auf bestimmte Objekte wurde in der Regel davon ausgegangen, dass das öffentliche Interesse an deren Erhaltung eindeutig überwiegen müsse, um eingreifen zu können. Wie aber konnte im konkreten Einzelfall die Grösse und Bedeutung eines überwiegenden öffentlichen Interesses bewertet werden, und wer war hierzu befähigt und berechtigt? Ratlosigkeit und Unsicherheit waren die Folge mit dem Ergebnis, dass die erwähnte Bestimmung für den Randen praktisch toter Buchstabe blieb.

Dazu ein konkretes Beispiel: Im Frühjahr 1956 wurden viele Randenfremde aufgeschreckt durch ein von weither auffallendes Baugespann für die Erstellung eines grosszügigen Ferienhauses unmittelbar an einem der hervorragendsten Aussichtspunkte auf dem Merishauser Randen. Verschiedene dem Natur- und Heimatschutz verbundene lokale Vereine gelangten an den Regierungsrat mit dem Ersuchen, eine Überbauung dieses ausnehmend schönen Landschaftsbildes im Interesse der Öffentlichkeit zu verhindern. Sie erhielten die Antwort, sie seien nicht legitimiert, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Das sei Sache der zuständigen Behörden. Diesen seien aber mangels ausreichender gesetzlicher Grundlagen weitgehend die Hände gebunden. (Immerhin konnte erreicht werden, dass der Standort der Baute seitlich an einen etwas weniger störenden Platz verschoben wurde.) Dieser Vorfall, der ein Echo auch in der Tagespresse fand, zeigte einmal mehr das Bedürfnis, die Interessen der Öffentlichkeit zu bewerten, zusammenzufassen und zu mobilisieren, wofür ein Dachverband als Wortführer eines möglichst grossen Teils der Bevölkerung ein geeignetes Instrument schien.

Unter der tatkräftigen Initiative insbesondere von Arthur Uehlinger, damals Präsident der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, und Ständerat Dr. Kurt Bächtold fanden sich verschiedene namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Justiz zusammen, um die Gründung einer solchen Organisation vorzubereiten, Statuten zu entwerfen und ein Tätigkeitsprogramm aufzustellen. Die Naturforschende Gesellschaft gab 1957 ein vom Verfasser dieser Zeilen ausgearbeitetes Flugblatt über den Randen heraus, in welchem dessen charakteristische Erscheinung und schutzwürdigen Besonderheiten, ihre aktuellen Bedrohungen sowie Vorschläge zu ihrer Erhaltung und Pflege dargestellt wurden. Diesem Flugblatt, das drei Auflagen erfuhr, gab man weite Verbreitung. Im März 1957 hielt der Verfasser zudem in der vollbesetzten Rathauslaube einen eindringlichen Lichtbildervortrag über die gleiche Thematik, der auf grosses Interesse und Zustimmung stiess und dann auch in der Tagespresse eingehende Würdigung und Unterstützung fand. Nun, im Oktober 1957, war die Zeit reif für die Konstituierung der Randenvereinigung als Dachverband der am Schutz und der Pflege des Randens interessierten lokalen Vereine, Verbände, Firmen und anderer Institutionen. Ihre fünf Gründungsmitglieder waren die Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen, die



54 Im Randen 1955: Rücksichtslose «Entsorgung» im Gelände, für deren Verhinderung damals nur unzulängliche Rechtsmittel zur Verfügung standen.



55 Melioration Bargaen 1956: Mülitalbach eingefasst, ab Dorfeingang eingedolt. Oberste Priorität hatte noch die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit.

Ortsgruppe Schaffhausen der «Naturfreunde», die Schaffhauser Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, die Kantonale Natur- und Heimatschutzvereinigung Schaffhausen und die Sektion Randen des Schweizerischen Alpenclubs.

Im Verlauf kurzer Zeit traten ihr mehr als 40 weitere lokale Vereine und Körperschaften als Kollektivmitglieder bei, von welchen ihr fast alle bis heute die Treue gehalten haben. Da wohl jeder Einwohner und eine Grosszahl der Einwohnerinnen unseres Kantons dem einen oder anderen dieser Kollektivmitglieder angehörten, darf gesagt werden, dass praktisch die gesamte Öffentlichkeit in der Randenvereinigung vertreten war und noch ist. Ihr Ziel, als Sprachrohr der Allgemeinheit zu dienen, war weitgehend erreicht, was ihr auch bei den Behörden aller Ebenen Respekt und Gewicht verlieh.

Vielfältiger Einsatz für den Randen

Für das Wirken der Randenvereinigung hatten ihre Mitglieder bei der Gründung ein sorgfältig ausgearbeitetes Aktionsprogramm genehmigt und in Kraft gesetzt, das für den Vorstand auch heute noch verbindlich ist. Zielstrebig machte sich dieser an die Ausführung der verschiedenen Aufgaben,

soweit möglich in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit. Dabei durfte er auf die engagierte Mitwirkung ausgewiesener Fachleute der verschiedensten Disziplinen zählen, die ihre Dienste – auch ein Merkmal jener Zeit – durchwegs ehrenamtlich zur Verfügung stellten. Amtliche Fachstellen mit fest angestellten Spezialisten des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes und verwandter Bereiche waren ja, mangels gesetzlicher Grundlagen, noch nicht geschaffen.

Es würde viel zu weit führen, hier näher auf die sehr mannigfaltige Tätigkeit des Vorstandes einzugehen. Wer sich dafür interessiert, findet weitergehende Auskunft in der Schrift «Randen im Wandel», welche die Randenvereinigung 1988 anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens herausgab. Einige knappe Angaben daraus müssen hier genügen.

Förderung der systematischen Beschreibung, Bewertung und Inventarisierung der für den Randen charakteristischen, schutzwürdigen naturkundlichen Besonderheiten: Als Heft Nr. 1 der Schriften der Randenvereinigung erschien schon 1958 von Prof. Dr. Heinrich Zoller die wegweisende Arbeit «Die Vegetation und Flora des Schaffhauser Randens, mit Vorschlägen zu ihrem Schutze».

Regionalplanung Randen: Mangels damals noch fehlender gesetzlicher Grundlagen über die Raumplanung versuchte die Randenvereinigung in den ersten Jahren ihres Wirkens, die Randengemeinden zu einer freiwilligen gemeinsamen Regionalplanung über ihr Gebiet zu bewegen. Auf ihre Anregung hin erstellte das damalige Institut für Landesplanung der ETH Zürich im Winter 1956/57 als Semesterarbeit einen ausführlichen, gut fundierten Vorschlag zur künftigen Gestaltung der Randenlandschaft mit zahlreichen Kartenbeilagen. An seiner Ausarbeitung wirkten zahlreiche interessierte Persönlichkeiten aus Schaffhausen mit. Die wichtigsten Grundlagen und Ergebnisse dieser umfangreichen Studie erschienen 1959 in gedruckter Form als Heft Nr. 2 der Schriften der Randenvereinigung unter dem Titel «Der Schaffhauser Randen, Vorschläge zu seinem Schutze». Mit Unterstützung durch die Schaffhauser Regierung wurde die Schrift allen Randengemeinden, den Mitgliedern des Kantonsrates und vielen anderen Interessenten abgegeben. Obwohl im Lauf der Zeit manche Empfehlungen daraus auf freiwilliger Basis verwirklicht werden konnten, blieb dem Werk als Ganzem die Realisierung versagt, weil die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen noch fehlten.

Landwirtschaftliche Siedlungen auf dem Randen: Auch auf politischer Ebene war die Randenvereinigung immer wieder aktiv. Als in den fünfziger Jahren die Frage der Erstellung mehrerer neuer Siedlungen auf dem Merischauser Randen ernsthaft erwogen wurde, setzte sie sich für die Einreichung

zweier Interpellationen zu diesem Thema im Kantonsrat ein. Deren sehr rege und engagiert geführte Diskussion im Winter 1958/59 führte zum übereinstimmenden Ergebnis, dass auf die Anlage neuer landwirtschaftlicher Siedlungen auf den charakteristischen, aus den verschiedensten Gründen schutzwürdigen Randenhochflächen grundsätzlich verzichtet werden soll.

Schaffung nötiger gesetzlicher Grundlagen: Ein besonderes Anliegen der Randenvereinigung in den ersten Jahren ihres Wirkens war die unerlässlich gewordene Schaffung gesetzlicher Grundlagen besonders in den Bereichen Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Bauwesen und Verkehr. Da es für solche Vorbereitungsarbeiten bis in die fünfziger und sechziger Jahre kaum oder höchstens sehr rudimentär mit Spezialisten dotierte Amtsstellen gab, erarbeitete die Randenvereinigung immer wieder selber, oft mit sehr erheblichem Aufwand, zuhanden der Regierung wie auch einzelner Randengemeinden Entwürfe und Vorschläge, zum Beispiel für ein Gesetz und eine Verordnung über Natur- und Heimatschutz, Regelung von Bauten und Motorfahrzeugverkehr im Randengebiet, Bau- und Flurordnungen für Gemeinden, u.a.m.

Der Randen, eine schutzwürdige Landschaft von nationaler Bedeutung: Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 verlangt vom Bundesrat die Aufnahme von Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung in ein Bundesinventar (BLN). Im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Vorhabens bildeten die drei grossen Organisationen des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, des Schweizer Heimatschutzes und des Schweizer Alpen-Clubs schon Ende der fünfziger Jahre eine Kommission mit dem Auftrag, auf privater Basis eine solche sehr zeitraubende Inventarisierung (das sogenannte KLN-Inventar) vorzunehmen und dem Bundesrat zu gegebener Zeit als Vorschlag vorzulegen. Der Verfasser dieser Zeilen, damals Aktuar der Randenvereinigung, war mit einem Mitglied der KLN-Kommission, alt Oberforstinspektor Ernst Müller, befreundet. Er lud ihn ein, den Randen näher kennenzulernen, und übergab ihm eine bereits damals schon reichhaltige Dokumentation über dessen besonderen Charakter mit seinen vielen schutzwürdigen Erscheinungen. (Es ist ein grosses Verdienst der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, dass sie diesbezügliche Arbeiten und Berichte schon früh immer wieder in ihren Mitteilungen publiziert hatte, auf die jetzt zurückgegriffen werden konnte.) Auf mehreren mit ihm durchgeführten Exkursionen in den Randen zeigte sich Ernst Müller tief beeindruckt von der Schönheit und Vielfältigkeit dieser Landschaft wie auch von der darüber bestehenden Fachliteratur. Mit Überzeugung nahm die KLN-Kommission hierauf den Randen in ihr Inventar

auf und beantragte dem Bundesrat bereits 1963 dessen Aufnahme ins Bundesinventar. Die Randenvereinigung ihrerseits gelangte an den Schaffhauser Regierungsrat mit dem Antrag, diese Aufnahme gutzuheissen und zu unterstützen. 1977 war es dann soweit, dass der Bundesrat als eine der ersten Landschaften auch den Randen formell ins Bundesinventar aufnahm. Auch wenn damit noch keine rechtsverbindlichen Schutzmassnahmen getroffen wurden, bedeutet diese nationale Anerkennung bis in die neuste Zeit immer wieder eine sehr wertvolle Unterstützung bei vielen seitherigen Massnahmen zum Schutz und zur sinnvollen Pflege dieser einzigartigen Landschaft.

Schaffung einer Randenwacht: Bei der Gründung der Randenvereinigung verfügte unser Kanton über eine ältere Naturschutzverordnung aus dem Jahr 1946. Sie beruhte damals noch auf sehr rudimentären gesetzlichen Grundlagen, enthielt aber doch schon eine Reihe wesentlicher Vorschriften zum Beispiel über den Schutz seltener Pflanzen und Naturdenkmäler. Mit deren Durchsetzung in der Praxis aber haperte es. Niemand wollte für eine wirksame Kontrolle zuständig sein mit dem Resultat, dass diese Vorschriften weitgehend tote Buchstaben blieben. In dieser Situation gelangten die Randenvereinigung und der damalige nebenamtliche Naturschutzbeauftragte, Schulinspektor Erwin Bühler, an den Regierungsrat mit dem Antrag auf Schaffung einer aus freiwilligen Helfern und geeignetem Staats- und Gemeindepersonal (Förster, Flurhüter, Wildhüter) zusammensetzenden «Randenwacht». Der Vorschlag fiel auf guten Boden. Durch Beschluss des Regierungsrates wurde 1961 durch eine Ergänzung der kantonalen Naturschutzverordnung von 1946 die «Naturschutzwacht» institutionalisiert und 1979 auch in die heute gültige Naturschutzverordnung übernommen. Seither funktioniert sie gut unter Führung des heutigen Naturschutzamtes.

Schaffung von Landschafts- und Naturschutzgebieten: Solange noch keine griffigen gesetzlichen Grundlagen zur Unterschutzstellung naturkundlich oder ökologisch wertvoller Lebensräume mit Vorkommen seltener Flora und Kleintierfauna zur Verfügung standen, bestand die einzige Möglichkeit hierzu im freihändigen Ankauf solcher Grundstücke durch ideelle Organisationen mit entsprechender Zweckbestimmung. In unentwegter Verfolgung dieses Zieles ist es der Randenvereinigung gelungen, verschiedene geeignete Grundstücke im Randengebiet anzukaufen und freiwillig unter dauernden Schutz zu stellen. Zu den wichtigsten davon gehörten die Magerwiesen auf der Hochfläche der «Gräte» bei Merishausen und der urtümliche Auenwald «Seldenwis» an der Wutach auf Gemarkung Schleithem. Insgesamt hat die Randenvereinigung für den Erwerb ihrer Naturschutzgebiete über Fr. 200 000.– aus eigenen Mitteln ausgegeben.

Sammelaktionen unter ihren Mitgliedern und in anderen motivierten Kreisen haben dies möglich gemacht.

Gute Voraussetzungen für die Schaffung weiterer Schutzgebiete ergaben sich im Zusammenhang mit Gesamtmeliorationen in Randengemeinden. Seit dem Vorliegen einschlägiger neuer Gesetzesvorschriften aus den späten sechziger Jahren knüpfen Bund und Kanton die Subventionierung von Gesamtmeliorationen an die Bedingung, dass dabei naturkundlich oder ökologisch besonders wertvolle, seltene Lebensräume aufgrund fachlich kompetenter Vorprüfung ausgeschieden und unter Schutz gestellt werden. So sind aus der Melioration Barga drei hervorragende Naturschutzgebiete hervorgegangen, aus der Melioration Merishausen ein gutes Dutzend weitere mit zusammen über 100 Hektaren Fläche, worunter als weitaus grösstes der ganze, heute dem Kanton gehörende Hügel der «Gräte». Bei allen den für solche Vorhaben notwendigen, meist sehr langwierigen und oft mühsamen Vorarbeiten und Verhandlungen wirkte der Vorstand der Randenvereinigung immer sehr aktiv und vielfach entscheidend mit.

Schaffung öffentlicher Spiel- und Lagerwiesen: Zu den Bestrebungen der Randenvereinigung gehörte schon immer, eine schonende, geordnete Benützung der Randenlandschaft nicht nur durch die Bodenbebauer,



56 Dank einer heute erreichten, verständnisvollen Zusammenarbeit von Behörden, Landbesitzern und -bewirtschaftern und Naturschützern lassen sich nun manche hervorragenden Teile der überlieferten Kulturlandschaft erhalten und sinnvoll pflegen; hier artenreiche Magerwiesen mit Gebüschgruppen im Mösli, Gemeinde Hemmental.

sondern auch durch die erholungsuchende Bevölkerung zu ermöglichen. So war sie wesentlich beteiligt an der Schaffung und Ausgestaltung der öffentlichen Spielwiese auf dem «Zelgli» im Jahr 1958, die aus Mitteln des Sporttoto-Fonds finanziert werden konnte. Sie hat sich seither als beliebter und vielbesuchter Erholungsort bestens bewährt. Im Jahr 1994 errichtete die Randenvereinigung bei ihr einen soliden, gefälligen Schutz-Unterstand.

Auch an anderen Orten des Randens stellt die Randenvereinigung Teile der ihr gehörenden Grundstücke als öffentliche Spielwiesen zur Verfügung, so auf der «Cholrüti» und beim «Osterberg-Samstacker». Ebenso setzte sie sich für die Schaffung einer Spiel- und Lagerwiese auf dem «Hagen», dem höchsten Punkt des Randens, ein. Dieses Vorhaben konnte im Zuge der Gesamtmelioration Merishausen durch die Gemeinde musterhaft verwirklicht werden.

Immer wieder bemühte sich die Randenvereinigung auf verschiedene Weise auch um die Erhaltung und Pflege der *Wanderwege* auf dem Randen. Seit 1985 ist dieses Anliegen von Gesetzes wegen zur öffentlichen Aufgabe der Kantone erklärt worden und wird seither von Amtes wegen und mit öffentlichen Mitteln erfüllt.

Die Schaffhauser Wanderkarte: In den ersten Jahren des Bestehens der Randenvereinigung fehlte es an Wanderkarten mit Einbezug des Randens, was allgemein als Mangel empfunden wurde. Die letzte war 1938 erschienen, beruhte auf veralteten Grundlagen und war längst vergriffen. Als dann die Landestopographie 1975 erstmals eine Zusammensetzung 1:25 000 der neuen Landeskarte «Schaffhausen und Umgebung» herausgab, nahm der Vorstand der Randenvereinigung sofort die Gelegenheit wahr, sie als Grundlage für eine neue Wanderkarte zu benützen. In seinem Auftrag besorgte der Verfasser dieser Zeilen und damaliger Präsident der Randenvereinigung die recht zeitaufwendige Bearbeitung. Der rührige Verleger Peter Meili übernahm die Herausgabe, die schon 1976 erfolgte. Die Karte fand grosses Interesse und guten Absatz, so dass bereits 1980 vom gleichen Bearbeiter eine nachgeführte zweite Auflage erscheinen konnte, gefolgt von einer dritten, ebenfalls nachgeführten Auflage im Jahr 1987. Alle waren jeweils innert weniger Jahre vergriffen. Durch den Unfalltod Peter Meilis etwas verzögert, erschien aus dem gleichen Verlag und auf der gleichen Grundlage 1994 eine wiederum auf den neusten Stand gebrachte vierte Auflage, die heute im Buchhandel erhältlich ist. Alle diese Karten galten für ihren Zweck als musterhaft und dienten für die Wanderkarten mancher anderer Regionen als Beispiel für die Darstellung.

Pflege kulturgeschichtlicher Besonderheiten: Ihren Statuten gemäss will die Randenvereinigung nicht nur das Landschaftsbild und die Natur des

Randens erhalten und pflegen helfen, sondern auch das kulturelle Schaffen in seinem Gebiet. In diesem Sinne leistete sie namhafte finanzielle Beiträge zum Beispiel 1975 an die Ausgrabungen der römischen Ruinen in Juliomagus und 1985 an die archäologischen Ausgrabungen in der Kirche Schleithem – beide in einem Zeitpunkt, als befürchtet werden musste, dass auf diese Ausgrabungen mangels genügender finanzieller Mittel verzichtet werden musste. Heute sind beide mit Erfolg abgeschlossen und bilden als kulturgeschichtliche Denkmale aus längst vergangener Zeit eine wertvolle Bereicherung jenes Gebietes. Weitere finanzielle Unterstützung gewährte die Randenvereinigung auch in verschiedenen anderen Fällen, in denen die vorhandenen Mittel sehr knapp waren, so 1974 an die dringend gewordene Sanierung des Siblinger Randenturms, 1980 an die Erstellung des «Wiizemer Steges» über die Wutach, an die Kosten der Neuauflage vergriffener Schriften über den Randen. An die Verkabelung der im Landschaftsbild störenden, seit 1935 bestehenden Telefonfreileitung Merishausen–Hagen sicherte sie ebenfalls einen Beitrag zu – um nur einige Beispiele solcher Unterstützung zu nennen.

Der Randen heute

Mit Befriedigung darf heute festgestellt werden, dass die von der Randenvereinigung während 40 Jahren in privatem und zumeist ehrenamtlichem Einsatz angestrebten Massnahmen im wesentlichen erfüllt sind. Allerdings hat das von früher gewohnte Bild des Randens an vielen Orten vor allem als Folge der unausweichlichen Mechanisierung und Technisierung der landwirtschaftlichen Produktion starke Veränderungen erfahren. Trotzdem ist er eine anmutige, liebenswerte Landschaft geblieben, an der die zahlreichen Besucher, aber auch ihre unmittelbaren Bewirtschafter Freude haben dürfen.

Anordnung von Schutz und Pflege heute weitgehend von Amtes wegen
Die schon vor Jahrzehnten dringlich geforderten gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen zur Ermöglichung der Erhaltung und Pflege der schutzwürdigen Eigenarten des Randens sind inzwischen in reichlichem Masse erlassen worden und in Kraft getreten. Die Behörden haben die zu ihrer Durchsetzung nötigen Aufträge und Kompetenzen erhalten. Die einschlägigen amtlichen Fachstellen mit spezialisiertem Personal sind geschaffen, die erforderlichen öffentlichen Geldmittel stehen zur Verfügung. Die seit 40 Jahren geforderte Zonen- und Nutzungsordnung ist nun gesetzlich vorgeschrieben und in einem kantonalen Richtplan festgehalten. Der damals mit Recht befürchteten, hemmungslosen weiteren Überbauung des



57 Auf dem Randen 1956: Zunehmend mehr und komfortablere Ferienhäuser entstanden, vielfach an besten Aussichtslagen.

Randens mit Wochenend- und Ferienhäusern ist 1971 durch eine kantonale Erschliessungsverordnung und die Nutzungszonenordnung ein wirksamer Riegel geschoben worden. Der grösste Teil der Wald- und Güterwege auf dem Randen ist heute für den nicht der Wald- und Landwirtschaft dienenden Motorfahrzeugverkehr gesperrt, manche weiteren Massnahmen zugunsten der empfindlichen Randenlandschaften sind getroffen worden. Andererseits hat deren Beanspruchung als Freizeit- und Erholungsraum stark zugenommen, zeitigt aber auch die intensiverte Bodenbearbeitung im Gelände unübersehbare Auswirkungen.

Intensive Erforschung der natürlichen Gegebenheiten

In den letzten Jahren vollzog sich im Randen eine vielfältige, engagierte wissenschaftliche Tätigkeit zur Erforschung, Beschreibung, Bewertung und Inventarisierung seiner charakteristischen, zum Teil seltenen Lebensräume und der ihnen angepassten, spezifischen Flora und Kleintierwelt. Zahlreiche detaillierte Studien darüber veranlasste im Lauf der Jahre das Geobotanische Institut der ETH Zürich; andere erfolgten im Rahmen der Tätigkeit der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen wie auch weiterer interessierter Institutionen und auch Amtsstellen. Heute darf festgestellt

werden, dass die verschiedenen Äusserungen der Natur des Randens bis in Einzelheiten ausserordentlich gründlich erforscht und beschrieben sind, worüber eine sehr umfangreiche neuere Fachliteratur besteht. Sie informiert ausführlich darüber, was wo und weshalb in der Natur des Randens zu finden ist und was für eine Rolle es in der Landschaftsökologie spielt. Mit diesem Fundus besitzt der Randen heute – wie wohl nur wenige andere Landschaften in der Schweiz – alle nötigen Grundlagen, um einen sinnvollen Schutz und eine zweckmässige Pflege seiner besonderen natürlichen Werte und vielfach seltenen Besonderheiten anordnen zu können. Damit ist auch dieses wichtige Anliegen schon der Gründer der Randenvereinigung weitestgehend erfüllt worden.

Der Randen heute: Ein Modell beispielhafter Landschaftsbetreuung

Durch den jahrzehntelangen, engagierten Einsatz für den Randen mit seinen schutzwürdigen natürlichen Eigenarten hat diese Landschaft landesweit Beachtung und Wertschätzung gefunden. Das zeigte sich auf eindrückliche Weise – was wohl kaum allgemein bekannt ist und deshalb hier etwas ausführlicher vermerkt werden darf – im Zusammenhang mit den landesweiten Feiern zum 700-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft im Jahr 1991, der «CH 91». In Schaffhausen wurde eine amtlich bestellte Kommission damit beauftragt, zu diesem Anlass ein seiner Bedeutung gerecht werdendes kantonales Projekt vorzubereiten. Dessen Idee war, auf einem dem Kanton gehörenden Gelände eine Art Freizeitpark mit verschiedenen Attraktionen einzurichten mit dem Ziel, der Bevölkerung einheimische Landschaften, Pflanzen, Tiere usw. in Form einer unterhaltensamen Ausstellung anhand ausgewählter Beispiele näher zu bringen. Zudem war aber jedermann eingeladen, Anregungen für weitere oder andere Projekte einzureichen. Der offizielle Vorschlag wurde im November 1990 der Schaffhauser Öffentlichkeit in der Rathauslaube vorgestellt, stiess jedoch besonders in Naturschutzkreisen auf eindeutige Ablehnung. Nach deren Überzeugung sollte die CH 91 viel sinnvoller dazu beitragen, den dringend nötigen Unterhalt und die Pflege unserer schutzwürdigen Landschaften und ihrer natürlichen Besonderheiten im Gelände selbst sicherzustellen. In diesem Sinn reichten unter anderen die Randenvereinigung und die ebenfalls stark motivierte Naturschutzvereinigung Schaffhausen der Regierung konkrete Projektvorschläge ein, die dort gut aufgenommen und dann auch verwirklicht wurden.

Für die Randenvereinigung publizierte der Verfasser dieser Zeilen 1990 in der Zeitschrift «Natur und Mensch» des Rheinaubundes zwei Aufsätze. Der erste war ein Aufruf mit dem Titel «*Ein Vorschlag zur 700-Jahr-Feier der Eid-*

genossenschaft: Wirksamer Schutz der Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung». Im Hinblick auf das Vorgehen in unserem Kanton war ihm ein zweiter, detailliert ausgearbeiteter und eingehend begründeter Aufsatz angefügt mit dem Titel «*Vorschlag für einen Beitrag des Kantons Schaffhausen zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft: Gemeinsame Anstrengung zum wirksamen Schutz und zur Pflege des Randens, einer Landschaft von nationaler Bedeutung*». Beide Aufsätze, denen eine weite Verbreitung gegeben wurde, fanden nicht nur im Kanton, sondern auch auf Bundesebene bei Parlamentariern und angesprochenen Bundesämtern erhebliche Beachtung. Wie der Verfasser später aus Bern erfuhr, trugen sie wesentlich zu parlamentarischen Initiativen und Vorstössen bei, die unter anderem dazu führten, dass im Rahmen der 700-Jahr-Feier auf Bundesebene ein grosszügig dotierter «Fonds Landschaft Schweiz» geschaffen wurde. Ganz im Sinne der von der Randenvereinigung ausgehenden Anregung sollen seine Mittel dazu dienen, die Erhaltung und Pflege naturnaher Landschaften einschliesslich ihrer natürlichen und kulturellen Werte wirksam zu unterstützen. Zu den ersten von ihm geförderten Vorhaben gehörte das beispielhafte «Brachlandprojekt Randen», das die Naturschutzvereinigung Schaffhausen als Beitrag zur CH 91 ausarbeitete und mit Erfolg verwirklichte. Seither sind ihm verschiedene weitere Projekte zur Erforschung und Pflege der Besonderheiten dieser Landschaft gefolgt. Rückblickend darf festgestellt werden, dass die ideelle und materielle Unterstützung im Rahmen der 700-Jahr-Feiern wie eine Initialzündung dazu beigetragen hat, die Bevölkerung mit Nachdruck auf die Schutzwürdigkeiten des Randens und die Notwendigkeit ihrer Pflege aufmerksam zu machen und engagierte private Institutionen wie auch Behörden und amtliche Fachstellen anzuspornen, in diesem Sinne mit verstärktem Elan zu wirken.

Der entscheidende Durchbruch zur erfolgreichen praktischen Umsetzung vieler solcher Anliegen wurde ermöglicht durch die Inkraftsetzung verschiedener neuer bundesgesetzlicher Bestimmungen. Sie bezwecken die – seit langem fällig gewesene und zweifellos durch die Initiativen der CH 91 beschleunigte – Regelung der Kostenabgeltung bei Massnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes. So tragen heute die Kantone aus öffentlichen Mitteln die Kosten der fachgerechten Pflege anerkannter Naturschutzgebiete und ähnlicher Objekte. Vor allem aber erhalten nun Landbesitzer, welche zur Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume (z.B. artenreicher Magerwiesen) Bewirtschaftungsbeschränkungen auf sich nehmen oder selber deren zweckmässige Pflege ausführen, Entschädigungen für den Minderertrag bzw. ihren allfälligen Arbeitsaufwand oder auch für andere ökologische Leistungen.

Konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten

Die endliche Lösung der mit dem Naturschutz und der Landschaftsökologie untrennbar verbundenen finanziellen Fragen durch weitgehende Deckung der entstehenden Kosten aus öffentlichen Mitteln des Bundes und des Kantons hat erfreulicherweise die Landbewirtschafter und die Naturschützer einander näher gebracht. Statt wie in früheren Jahren nicht selten das Kriegsbeil zu schwingen, setzen sie sich heute zusammen, sprechen sich aus und handeln gemeinsam.

Auch in dieser Beziehung zeigt sich im Randen ein beispielhaftes Vorgehen, das weit herum grosse Beachtung findet und zur Nachahmung anspornt. Der Abschluss der tiefgreifenden Gesamtmelioration Merishausen, die Ausweisung des Randens als schutzwürdige Landschaft von nationaler Bedeutung, aber auch die Schaffung eines «Fonds Landschaft Schweiz» als Frucht der Jubiläumsfeiern von 1991 bewogen den Merishausener Gemeindepräsidenten Dr. Erhard Meister, sich Gedanken darüber zu machen, wie diese verschiedenen Gegebenheiten zum Nutzen des Randens unter einen Hut gebracht werden könnten. Auf seine tatkräftige Initiative erfolgte 1993 die Gründung einer «Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft Randen», der KURA. In ihr sind seither praktisch alle zusammengeschlossen, die auf die eine oder andere Weise in dieser Landschaft tätig sind, sie schätzen oder in ihrer Eigenart erhalten möchten: die Vereinigung der Randenbauern, die Behörden der Randengemeinden und des Kantons, die Randenvereinigung und mehrere andere, zielverwandte Organisationen des Natur- und Heimatschutzes, interessierte akademische Institute, verschiedene Bundesämter, Stiftungen wie auch motivierte private Sponsoren. Die KURA mit ihrer eigenen Geschäftsstelle setzt sich ein für eine naturgemässe Land- und Waldwirtschaft, welche die Erhaltung der charakteristischen Landschaftselemente und der biologischen Vielfalt des Randens sicherstellen soll. Zu diesem Zweck schliesst sie zum Beispiel mit den Randenbauern freiwillige Bewirtschaftungsverträge ab und vermittelt die Entschädigungen für eingeschränkte Nutzungen oder Mehrarbeiten zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes. Dank der engen Zusammenarbeit von Bewirtschaftern, Behörden, Naturschützern wie auch Naturwissenschaftlern hat die KURA in den ersten vier Jahren ihrer Tätigkeit erfreulich konkret zur integralen, ökologisch orientierten Pflege der Randenlandschaften beigetragen. Dass diese Bemühungen und Erfolge auch auf schweizerischer Ebene ausdrücklich anerkannt und befürwortet werden, zeigte sich zum Beispiel vor wenigen Jahren darin, dass ein grosser Teil der jährlichen nationalen «Schoggitaler»-Spende für die Pflege der Randenlandschaften überwiesen wurde.

Die KURA hofft zuversichtlich, in diesem Sinne auch in Zukunft weiterwirken zu können. Etwas Sorge mag ihr dabei wohl die Frage bereiten, ob die für ihre Tätigkeit unerlässlichen Beiträge von Bund und Kanton angesichts deren schwieriger gewordenen finanziellen Lage auch in Zukunft im bis jetzt zugesicherten Ausmass fliessen werden.

Der Einsatz hat sich gelohnt

Beim Rückblick über 40 Jahre engagierten Wirkens der Randenvereinigung und der in ihr zusammengeschlossenen Vereine und Institutionen zum Nutzen des Randens darf mit Dankbarkeit festgestellt werden, dass es – obwohl auch Rückschläge und Enttäuschungen nicht ausblieben – erfreulich gute Früchte gebracht hat. Wenn auch in dieser langen Zeit manche überlieferten natürlichen Werte und Landschaftsbilder durch die neuere Entwicklung verloren gegangen oder verändert worden sind, ist der Randen als Ganzes doch wohlgestaltet, anmutig und reich an charakteristischen, vielfach seltenen und schutzwürdigen Gegebenheiten geblieben. Heute dürften nun alle wichtigsten Voraussetzungen erfüllt sein, um diesen künftig umfassend Sorge tragen zu können.



58 Im Randen 1996: Zielstrebige Schutz- und Pflegemassnahmen tragen nun wirksam dazu bei, seine charakteristische, vielgestaltige Landschaft bestmöglich zu erhalten. Blick vom Gutbuck gegen das Süstallchäppli.